

Camping Vogelenzang

KONSTRUKTIONSBEDINGUNGEN FÜR JAHRESPLÄTZE 2019;

- Die bebaute Fläche je standortspezifischer Campingausrüstung, einschließlich des dazugehörigen Abstellraums und der Veranda, darf 50% der Gesamtfläche nicht überschreiten, maximal 60 m², je nach Größe des Grundstücks!
- Die maximale Größe einer standortbezogenen Campingausrüstung darf 9,00 m auf 3,70 m nicht überschreiten.
- Die Nockenhöhe einer standortbezogenen Campingausrüstung beträgt maximal 2,75 m.
- Die Gebäudehöhe eines Lagerraums beträgt höchstens 2,50 m und eine maximale Fläche von 8 m².
- Maximal 12 m² Pflaster für eine Terrasse sind auf dem standortgebundenen Campingplatz zulässig.
- Camping- und Lagereinrichtungen auf Baustellenbasis müssen sich in Absprache mit dem Verwalter mindestens 0,5 m von der Grenze und hinter der Gebäudelinie befinden.
- Pro Standort sind 1 ortsspezifische Campingausrüstung und 1 Abstellraum erlaubt. Steingebäude und / oder zusätzliche Wohnwagen sind absolut nicht gestattet.
- Zäune können bis zu 1,80 m hoch sein. Dies gilt auch für alle Anpflanzungen.
- Alle Erweiterungen, Veranden und Zäune müssen vorab vom Manager zur Genehmigung angefordert werden.
- Zu viel genutzte Quadratmeter werden vom Campingplatz schriftlich oder per E-Mail an Sie weitergegeben und Ihnen trotzdem in Rechnung gestellt.
- Festgestellte Verstöße werden Ihnen schriftlich oder per E-Mail mit Strafen mitgeteilt.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln ergreift der Campingplatz Maßnahmen und die daraus entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.
- Bestehende Situationen werden vom Manager pro Standort betrachtet und in Absprache toleriert.
- Ab dem 1. März 2019 müssen alle auf den jährlichen Stellplätzen vorhandenen Wohnwagen entfernt worden sein. Wenn dies nicht der Fall ist, lässt der Campingplatz Sie dies tun und Sie erheben die entstandenen Kosten von Ihnen.
- Alle oben genannten Punkte entsprechen den RECRON-Bedingungen für jährliche Stellplätze und den geltenden Hausregeln für Camping Vogelenzang.
- Alle Konstruktionen / Erneuerungen müssen zuerst zur Genehmigung angeboten werden!